

AGBS Nordic-Ferienpark

1. Anreise

Am Tag der Anreise stehen dem Mieter die Ferienhäuser ab 15.00 Uhr und die Mietobjekte ab 12.00 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise an den vorgeschriebenen Anreisetagen ist für die Ferienhäuser bis 17.00 Uhr und für die Mietobjekte bis 16.00 Uhr möglich.

Eine Anreise am Samstag und Sonntag ist jeweils nur zwischen 10 und 13 Uhr möglich.

Danach ist die Anmeldung nicht mehr besetzt.

Der Mieter wird gebeten, die ungefähre Anreisezeit am Tag der Anreise telefonisch unter 0175 / 439-7062 mitzuteilen.

Sofern die Anreisezeit telefonisch mitgeteilt wird und das Ferienhaus/ Mietobjekt bezugsfertig ist, kann dies vom Mieter ggf. auch früher bezogen werden (jedoch nicht vor 12.00 Uhr).

Sollte das Ferienhaus/Mietobjekt doch einmal durch unvorhersehbare Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter dem Vermieter eine Nachfrist bis 18.00 Uhr ein. Ist eine Belegung des Ferienhauses/Mietobjektes bis 18.00 Uhr nicht möglich, stellt der Vermieter dem Mieter nach Möglichkeit ein Ersatzferienhaus/Ersatzmietobjekt zur Verfügung. Bei Nichtgefallen hat der Mieter das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen – er erhält dann alle geleisteten Zahlungen unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche (Schadensersatz, Fahrtkostenerstattung o.ä.) entstehen dadurch nicht.

Der Mieter ist verpflichtet Mängel am Ferienhaus/Mietobjekt, z.B. fehlendes oder beschädigtes Inventar, am Anreisetag zu melden. Der Vermieter verpflichtet sich – sofern möglich - umgehend Abhilfe zu schaffen. Sofern am Anreisetag keine Anzeige erfolgt, wird davon ausgegangen, dass bei Anreise alles in Ordnung war.

2. Kautions

Am Tag der Anreise ist eine Kautions in Höhe von 150,-€ pro Ferienhaus bzw. 50,-€ pro Mietobjekt zu leisten und per EC - Karte zu entrichten.

Nach ordnungsgemäßer Übergabe des Ferienhauses/Mietobjektes (einschließlich Inventar) überweist der Vermieter die Kautions innerhalb von 14 Tagen nach Ende des Mietaufenthaltes an den Mieter zurück.

3. Hinweis für Gruppen, Vereine u. Clubs

Der Nordic-Ferienpark Sörpensee wird hauptsächlich von Familien mit Kindern besucht. Das Feiern von Partys etc. ist nicht gestattet. Die Beachtung der Platzordnung und der Nachtruhe ist daher zu beachten. Bei begründeten Beschwerden durch andere Gäste ist der Vermieter berechtigt, die Mieter des Platzes zu verweisen und die Miete, sowie die Kautions einzubehalten.

4. Mindestalter & Belegung

Die Ferienhäuser des Vermieters werden hauptsächlich von Familien gemietet und sind sehr hochwertig ausgestattet. Sie dürfen daher nur von Personen gebucht werden, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Mietobjekte dürfen nur von Personen gebucht werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Personen unter 21 Jahren kann der Bezug des Ferienhauses und Personen unter 18 Jahren der Bezug des Mietobjektes verweigert werden – in diesem Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung des Mietpreises.

Jedes Ferienhaus/Mietobjekt darf nur mit der maximal vorgesehenen Personenanzahl belegt werden.

5. Abreise/Endreinigung

Die Rückgabe des Ferienhauses/Mietobjektes hat am Tag der Abreise bis 10.00 Uhr zu erfolgen.

Dem Mieter obliegen bei Auszug folgende Pflichten:

- Geschirr, Töpfe, Besteck usw. spülen und in die dafür vorgesehenen Schränke räumen
- Backofen/Kühlschrank sauber hinterlassen
- Bettwäsche abziehen
- Abfälle entsorgen
- Gartenmöbel reinstellen
- Wohnung fegen und Tische abputzen (sofern vorhanden)

Kommt der Mieter diesen Pflichten nicht nach, trägt er die Kosten für den hierdurch entstehenden Mehraufwand:

- Spülmaschine nicht ausgeräumt (5,00 €)
- Backofen nicht sauber (10,00 €)
- Kühlschrank nicht sauber und ausgeräumt (10,00 €)
- dreckiges Geschirr/Küchenutensilien in den Schränken (15,00 €)
- Mülleimer nicht geleert (5,00 €)
- Boden nicht gefegt (5,00 €)
- Betten nicht abgezogen (10,00 €)

Der Vermieter ist berechtigt, die entstandenen Mehrkosten von der Kautions einzubehalten. Das gilt auch für abhanden gekommenes Inventar oder etwaige Schäden am Mietobjekt.

Sollte während des Aufenthaltes etwas beschädigt worden oder abhandengekommen sein, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen, damit dieser für Abhilfe sorgen kann.

Etwaige vom Mieter verursachte Schäden, sollten unverzüglich der Haftpflichtversicherung gemeldet werden.

6. Hausbenutzung/Nebenkosten/Platzordnung

6.1. Hausbenutzung

Allergiker-Ferienhäuser dürfen nicht mit Haustieren bezogen werden. Bei nicht beachten wird eine Grundreinigungspauschale in Höhe von 250,00€ erhoben.

Die Betten (sofern vorhanden) dürfen nicht ohne Bettwäsche genutzt werden. Im Falle eines Verstoßes wird die Reinigung der Betten mit 25 €/je Bett berechnet.

6.2. Nebenkosten

Baumhäuser:

Im Mietpreis sind die Kosten für Wasser, Abwasser & Müll enthalten.

Strom wird separat nach der jeweils geltenden Preisliste (siehe Website) berechnet. Aktuell sind es 0,40 € pro KW.

Finntalos:

Im Mietpreis sind die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser & Müll enthalten.

Schwedenhäuser:

Im Mietpreis sind die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser & Müll enthalten.

Vermietung im Winter:

Die Wasserzuleitung zu den Schwedenhäusern 2-10 ist nicht frostsicher verlegt. Daher kann es sein, dass die Wasserzufuhr bei Frost abgestellt werden muss, damit die Leitungen nicht einfrieren (die Heizung ist davon nicht betroffen). In diesen Fällen können die Gemeinschafts-Sanitäranlagen im Nordic-Ferienpark kostenlos genutzt werden. Der Mieter erklärt sich mit der Zustimmung der AGBs mit dieser Regelung einverstanden.

6.3. Mitbenutzung der Nordic-Ferienpark-Einrichtungen

In der Ferienhaus-/Mietobjektmiete ist der Eintritt in den Nordic-Ferienpark enthalten, die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere sanitäre Anlagen, Beachvolleyballfeld und Liegewiese können kostenfrei genutzt werden.

7. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für aus der Benutzung der Ferienhäuser/Mietobjekte und des Nordic-Ferienparks etwa entstehende Personen- und Sachschäden. Die Benutzung der Ferienhäuser/Mietobjekte und sämtlicher Einrichtungen des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Etwaige Beanstandungen betreffend Leistungsstörungen auf Seiten des Vermieters sind unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell aus der Störung resultierende Schäden gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, stehen ihm Ersatzansprüche für eigene Schäden nicht zu.

8. Parkgebühren

Der Parkplatz am Nordic-Ferienpark ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

Mieter eines Ferienhauses erhalten bei der Ankunft einen zugewiesenen kostenlosen Parkplatz.

Mieter eines Mietobjektes erhalten bei der Ankunft einen gültigen Parkausweis, der dazu berechtigt, kostenlos auf dem Parkplatz des Nordic-Ferienparks zu parken – dieser ist deutlich sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Der Parkausweis gilt ausschließlich für den Parkplatz des Nordic-Ferienparks.

Für alle weiteren Fahrzeuge ist ein Ticket am Parkscheinautomat zu ziehen!

9. Stornierungsbedingungen/Rücktritt

Der Mieter kann nicht einseitig kostenfrei von einer Buchung zurücktreten.

Falls der Mieter dennoch vor Beginn der Mietzeit gegenüber dem Vermieter vom Vertrag zurücktritt, muss er (unabhängig von dem Zeitpunkt und von dem Grund des Rücktritts) den vereinbarten Mietpreis an den Vermieter zahlen. Der Vermieter muss sich die ersparten Aufwendungen, um die er sich nach Treu und Glauben zu bemühen hat, und eine anderweitige Belegung auf den Erfüllungsanspruch gegenüber dem Mieter anrechnen lassen.

Im Falle eines Rücktritts hat der Mieter pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Bis 45 Tage vor Mietbeginn 20 % des Mietpreises

44 bis 30 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises

29 bis 8 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises

7 bis 0 Tage vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Sollte das Ferienhaus/ Mietobjekt aufgrund eines Beherbergungsverbotes nicht vermietet werden dürfen, erhält der Mieter die Mietkosten zu 100 % erstattet.

Kontaktbeschränkungen allein, Quarantäne, eine Covid-19-Erkrankung oder z.B. eine fehlende Immunisierung sind jedoch keine Gründe für eine kostenlose Stornierung.

Der Mieter ist berechtigt, gegenüber dem Vermieter nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft hat der Vermieter nach Treu und Glauben anderweitig zu vermieten. In diesem Fall verringern sich die durch den Vertragsrücktritt entstandenen Kosten, da sich der Vermieter das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen muss.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

9.1. Unwetter/Gewitter in den Baumzelten

Im Falle eines Unwetters/Gewitters kann das Baumzelt nicht genutzt werden. In diesem Fall erstatten wir Ihnen das Geld zurück oder Sie können den Termin umbuchen.

Bei Regen oder einer Regenwarnung gilt dies nicht.

9.2. Nutzung der Wassersportgeräte

Der Vermieter überlässt dem Mieter in den Sommermonaten ein Paddel-Board (Schwedenhäuser und Finntalos) und ein Kanu (Baumhäuser) incl. Paddel und Schwimmweste. Die Benutzung aller Wassersportgeräte und des Zubehörs erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht Ihrer Kinder. Der Mieter verpflichtet sich nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer zur Rückgabe aller Mietgegenstände am Ausgabeort. Das SUP-Board/Kanu ist nach dem Gebrauch zurück zum Haus zu tragen und entsprechend zu sichern. Der Mieter wird vom Vermieter vorab über alle möglichen Gefahren auf dem jeweiligen Gewässer hingewiesen (siehe Aushang Haus). Der Mieter wird darauf hingewiesen, eine vom Vermieter zur Verfügung gestellte Schwimmweste zu tragen, ein Nichtanlegen der Schwimmweste erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Datenschutz

Die Einzelheiten zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung auf der Website unter <https://sorpesee.com/datenschutz/> entnommen werden.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist für beide Seiten der Geschäftssitz des Vermieters.